

DER EINFACHE WEG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG

Einfach und sicher online!

Mit Änderung des Kleinanlegerschutz- und Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) kann die BEG nur noch Darlehen ihrer Genossenschaftsmitglieder annehmen.

Sie sind noch kein Mitglied der BEG?

Auf unserem Onlineportal www.buergerenergie-egersberg.de können Sie ganz einfach die Mitgliedschaft der BEG beantragen. Hier finden Sie auch weitere Informationen zu unseren aktuellen Projekten und Ihren Investitionsmöglichkeiten.

Bereits ab 500 € können Sie Mitglied der Bürgerenergie Ebersberg werden und die Energiewende in unserem Landkreis unterstützen.

Mit Hilfe einer Schritt-für-Schritt-Anleitung können Sie Ihre Mitgliedschaft bzw. Ihren Nachrangdarlehensvertrag automatisiert erstellen, ausdrucken und genau prüfen.

Erst mit der Unterschrift und der brieflichen Zusendung wird daraus ein verbindliches Darlehensangebot bzw. Mitgliedsantrag.

Loggen Sie sich ein unter: www.buergerenergie-egersberg.de

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft, dem Darlehensangebot oder zum Ablauf?

Vielleicht reicht ein schneller Blick in die FAQ's auf unserer Seite www.buergerenergie-egersberg.de

Oder schreiben Sie uns eine e-Mail an: info@beg-ebe.de

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Ihre Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG

KONTAKTE

Machen Sie mit und unterstützen Sie unser Projekt „Photovoltaik Freiflächenanlage Markt Schwaben Ortsteil Haus“.

Mit der Realisierung einer Flächen-Photovoltaikanlage im Markt Schwabener Ortsteil Haus leisten wir gemeinsam einen weiteren Schritt zur CO₂-Reduzierung im Landkreis Ebersberg. Die Vermarktung des erzeugten Stroms übernimmt das EBERwerk über sein regionales Ökostromprodukt „EBERstrom“.

Ansprechpartner und Adresse für die Bürgerbeteiligung:

Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG

z.Hd. Kurt Scholz
Heinrich-Vogl-Str. 21
85560 Ebersberg
Tel: 08092-2309600
Mail: info@beg-ebe.de



www.buergerenergie-egersberg.de
www.facebook.com/buergerenergie.egersberg
https://twitter.com/Buerger_Energie

BEG

Bürgerenergie
im Landkreis
Ebersberg eG

Bürgerbeteiligung Photovoltaik Freiflächenanlage Markt Schwaben Ortsteil Haus

Sonne und Wind
stellen uns
keine Rechnung

Nachhaltige Energieprojekte

- Regional
- Dezentral
- Bürgernah
- Umweltbewusst

Machen Sie mit:
www.buergerenergie-egersberg.de

EBERWERK
Wir haben Energie

BEG

BÜRGERDARLEHEN

Darlehensnehmer

Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG

Anlagenbetreiber

Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH

Beteiligungsform

Qualifiziertes Nachrangdarlehen

Gesamtsumme: 200.000 €

Investitionsspanne

Bürgerbeteiligung: ab 1.000 €, Stückelung: 500 €*
* Um möglichst vielen Bürger*innen eine Beteiligung zu ermöglichen, ist die Zeichnung zunächst auf 5.000 € begrenzt. Wenn Sie mehr zeichnen wollen, können Sie dies bei der Zeichnung angeben, das System erstellt dann eine zusätzliche Interessensbekundung für Sie. Der Vorstand kommt dann bezüglich des Erhöhungsbetrages auf Sie zu.

Verzinsung, Laufzeit

Fester Zinssatz von 1,5 % p.a. (ab Zahlungseingang)

10 Jahre Laufzeit – Endfällig am 30.06.2031

Zinssausschüttung: jährlich zum 30.06. (erstmalig zum 30.6.2022)

Tilgungsplan

Rückzahlung in % der Darlehenssumme	Zeitpunkt der Rückzahlung	Restlicher Darlehensbetrag in %
10 %	30.06.2022	90 %
10 %	30.06.2023	80 %
10 %	30.06.2024	70 %
10 %	...	
10 %	30.06.2030	10 %
10 %	30.06.2031	Darlehen getilgt

Kündigung

Eine Kündigung während der Laufzeit ist nicht möglich.

Der Vertrag endet zum Laufzeitende automatisch.

Zeichnungszeitraum

EBERstrom-Kunden: ab 7. Juni 2021, 7:00 Uhr

BEG-Mitglieder ohne EBERstrom: ab 21. Juni 2021, 7:00 Uhr

Alle Genossenschaftsmitglieder der BEG können sich beteiligen.

PROJEKTINFORMATION

Gemeinsam mit dem EBERwerk haben wir in Markt Schwaben im Ortsteil Haus eine Freiflächen-Photovoltaikanlage erstellt.

Der Betrieb der Freiflächenanlage wird an die **Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH** übertragen.

Das Gelände der Anlage gehört einer Landwirtfamilie in Haus; es wurde von uns gepachtet. Der Pachtzins wird durch den Ertrag der Anlage mit erwirtschaftet.

Versicherungen schließen Haftungsrisiken und Risiken aus Sturm- und Hagelschaden, Schneedruck, Blitzschlag, Brand, Diebstahl sowie weitere Risiken aus.



Technische Detailinformationen

- Gesamtleistung der PV-Belegung: 1,49 MWp davon 750 kWp als EEG-Anlage, 750 kWp als Marktanlage
- Fertigmeldung gemäß EEG August 2020
- Inbetriebnahme voraussichtlich Ende Mai 2021
- 4.077 Solarmodule von ulica solar (UL-365), je 365 Wp monokristalline Hochleistungsmodule, Garantie 12 Jahre
- Wechselrichter: 6 x Sungrow SG250HX, 5 Jahre Garantie
- Unterkonstruktion Schletter
- Voraussichtliche Netzeinspeisung 1.600 MWh/Jahr
- Vermiedene CO₂-Emissionen ca. 640 Tonnen/Jahr
Quelle Umweltbundesamt, Strommix für 2019

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG hat sich zum Ziel gesetzt die Energiewende im Landkreis Ebersberg voranzubringen. Alle Bürger des Landkreises können sich engagieren und an den Erfolgen der BEG teilhaben. Hierzu bietet die BEG ihren Mitgliedern die zusätzliche Möglichkeit sich finanziell an energieeinsparenden Maßnahmen oder der Erzeugung, Verteilung und Speicherung von regenerativen Energien zu beteiligen.

Detailinformationen zu neuen Projekten und Informationen zur Genossenschaft werden den Mitgliedern per E-Mail / Newsletter rechtzeitig bekanntgegeben. Je nach Projekt behalten wir es uns vor, Vorzeichnungsrechte für Anrainer der Projekte einzuräumen.

Weitere Informationen zu uns und unseren Projekten finden Sie auf unserer Homepage www.buergerenergie-ebersberg.de

Hier können Sie auch ab 500 € Mitglied unserer Genossenschaft werden. Sind Sie Genossenschaftsmitglied der BEG dann können Sie sich jetzt an unserem Projekt 'Freiflächen-PV Markt Schwaben' mit einem qualifizierten Nachrangdarlehen beteiligen.

Die BEG eG verpflichtet sich

- die festgelegte Verzinsung zu gewähren
- den Darlehensbetrag zurückzuerstatten.

Die Darlehen werden zur Finanzierung der Freiflächen-Photovoltaik Markt Schwaben verwendet.

Risikohinweis

Die Darlehensgeber gehen bei einem qualifizierten Nachrangdarlehen ein finanzielles Risiko ein: Die Geltendmachung des Anspruchs des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehensbetrages und Auszahlung der Zinsen ist gegenüber der Darlehensnehmerin solange und soweit ausgeschlossen, als dadurch auf Seiten der Darlehensnehmerin drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung und damit ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeigeführt würde. Im Fall der Insolvenz oder Liquidation der BEG eG treten die Ansprüche aus einem qualifizierten Nachrangdarlehen hinter die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger zurück. Hierdurch kann ein Totalverlust des Darlehensbetrages eintreten. Eine über den Darlehensbetrag hinausgehende Haftung (Nachschusspflicht) besteht nicht.